

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der

Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Erding

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuer-gesetz i.V.m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Erding folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Erding wird mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Dezember 2023 in Kraft.

Erding, den 14.11.2023
STADT ERDING



Max Gotz
Oberbürgermeister

